

06.02.2020

Drucksache 022/20

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienbüro	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Anzahl der integrativen Kinder und u3-Plätze in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2020/21 sowie die Auswahl der plusKITA Einrichtungen werden beschlossen.

Die im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme für den Ausbau von Betreuungsplätzen geförderten U3-Plätze werden vorrangig mit U3-Kindern belegt.

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche zur Realisierung einer weiteren 4-zügigen Kindertageseinrichtung und übergangsweise einer weiteren Modulkita in Bönen zu führen.

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgte über das vom Fachdienst 16, Datenverarbeitung, in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend entwickelte Software-Verfahren KiBa (Kinderbetreuungsanwendung). Die Erfassung der Anmeldungen erfolgte durch die Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2019. Im November und Dezember 2019 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt. Die Zusagen für die Plätze wurden am 02.01.2020 verschickt.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Zusageverfahrens eine Warteliste in allen drei Jugendamtskommunen.

In Bönen müssen trotz Inbetriebnahme der 4-zügigen Übergangskita „kleine Forscher“ auf dem Postplatz, welche voraussichtlich im April 2020 erfolgen wird, noch weitere 34 U3-Kinder und 18 Ü3 Kinder zum 01.08.2020 versorgt werden. Daraus ergibt sich ein weiterer Bedarf für eine 4-zügige Kindertageseinrichtung. Zurzeit werden hier Gespräche mit der Gemeinde Bönen und dem Kath. Gemeindeverband in Hagen zur Möglichkeit der Realisierung eines 4-zügigen Anbaus an die Kath. Kita St. Bonifatius und übergangsweise einer weiteren Modulkita geführt. Zusätzlich wird weiterhin der Ausbau der Kindertagespflege fortgesetzt.

In Fröndenberg/Ruhr können nach der derzeitigen Planung alle Kinder versorgt werden. Die Übergangslösung im Bonhoefferhaus soll dauerhaft für die Abdeckung der sich bereits für den 01.08.2020 abzeichnenden zusätzlichen und der weiteren zu erwartenden zukünftigen Bedarfe fortlaufend betrieben werden. Hier erfolgt die Zusammenlegung mit der Kath. Kita Herz-Jesu. Gespräche mit der Stadt Fröndenberg und dem katholischen Gemeindeverband Hagen laufen hier bereits.

In Holzwickede wird nach Umzug der in der Rausinger Straße 30 untergebrachten Bestandsgruppen der AWO Ruhr-Lippe-Ems in den Neubau am Emscherpark der Weiterbetrieb der Modulkita an der Rausinger Halle erforderlich sein, um alle Kinder versorgen zu können. Trotz der neuen geplanten Gruppe im Zuge des Neubaus der Kita Schatzkiste in Opherdicke ist derzeit ein weiterer Bedarf in Höhe von 19 U3 Kindern zu erwarten. Der Ü3 Bereich wird im Kindergartenjahr 2020/21 voraussichtlich auskömmlich sein.

Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit - auch unterjährig und außerhalb des oben dargestellten Anmeldeverfahrens - den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das

kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen sowie die Anzahl der integrativen Plätze, die zum 15. März dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die noch zu schaffenden Gruppen wurden für die Meldung zum 15. März bereits berücksichtigt. Die entsprechende Übersicht wird nachgereicht (Anlage 1).

Für die Kindertagespflege werden insgesamt 160 u3-Plätze beantragt. Hierbei handelt es sich um u3-Kinder, die nur in der Kindertagespflege betreut werden. Für diese Kinder wird im Kindergartenjahr 2020/21 ein Zuschuss in Höhe von 1.109,00 Euro pro Platz gezahlt, so dass insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von 177.440 Euro zu rechnen ist.

Zum 01.08.2020 tritt die KiBiz Änderung in Kraft. Die Kindpauschalen sind mit dieser Änderung erhöht und die Anteile der Träger von Kindertageseinrichtungen sind gesunken.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 werden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten (in Klammern steht jeweils der bisherige Betrag):

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahre)	6.355,47 € (5.357,18 €)	8.543,85 € (7.178,44 €)	10.967,82 € (9.205,86 €)
Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre)	13.474,78 € (11.044,53 €)	18.233,84 € (14.819,05 €)	23.387,32 € (19.005,92 €)
Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre)	4.983,35 € (3.953,84 €)	6.705,92 € (5.278,08 €)	9.744,92 € (8.459,00 €)

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale wie folgt (in Klammern steht jeweils der bisherige Betrag):

	Kindpauschale
Ü3	21.856,29 Euro (18.473,28 €)
U3	23.382,70 Euro (18.473,28 €)
U3 Ilc	25.237,93 Euro (21.005,92 €)

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Land geförderten neuen U3-Plätze und der sich daraus ergebenden langen Zweckbindungsfristen, stehen die Träger und das Jugendamt in nahezu jedem Jahr vor dem Problem, dass eine flexible Anpassung der Belegungszahlen an die tatsächlichen Bedarfe nicht möglich ist, ohne ggf. Rückzahlungsansprüche des Landes in Kauf nehmen zu müssen. Das Land hat hier die Möglichkeit geschaffen, über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass bei den vorgenannten Plätzen vorrangig eine Belegung zugunsten der U3-Kinder erfolgt, bei vakanten U3-Plätzen dann auch eine Belegung auch mit Ü3-Kindern erfolgen kann.

Darüber hinaus hat sich die Förderung der plusKITAS (Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf) erhöht. Mittel für Sprachförderkitas sind im geänderten KiBiz nicht mehr vorgesehen. Bestehende Förderungen für Sprachkitas könnten jedoch aus den zur Verfügung gestellten Mitteln weiter finanziert werden.

Mit den Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen hat der Fachbereich Familie und Jugend sich darauf geeinigt, dass spezielle Sprachförderung in jeweils einer Kita in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

gebündelt werden soll. Dies betrifft Kinder mit einem Sprachförderbedarf ohne einen Platz in der Kindertageseinrichtung und Einzelfälle mit individuellem Bedarf. Die drei Ankereinrichtungen erhalten die Mehrförderung im Sinne der Sprachkitas. Das DRK ist mit den Einrichtungen „Puzzlekiste“ in Bönen, „Villa Kunterbunt“ in Fröndenberg/Ruhr und „Hokuspokus“ in Holzwickede für zusätzliche Sprachförderung geeignet.

Jede der o.g. DRK Einrichtungen erhält für die o.g. Zwecke Fördermittel in Höhe von 30.000,00 €

Die übrige Verteilung der plusKITA Mittel erfolgt nach einer Rangliste, in welcher die Kitas mit dem prozentual höchsten Anteil an Kindern, in deren Familien nicht hauptsächlich deutsch gesprochen wird, den entsprechenden Zuschuss erhalten.

Als Empfänger sind nach der genannten Rangliste die Träger der folgenden 5 Einrichtungen vorgesehen:

Einrichtung	Träger	prozentualer Anteil an Kindern in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird	Zuschuss
Schatzkästchen Bönen	AWO Ruhr-Lippe-Ems	65,1 %	30.000,00 €
Caroline Nordlicht Holzwickede	Ev. Kirchekreis Unna	45,8 %	30.000,00 €
Puzzlekiste Bönen	DRK KV Unna	45,1 %	10.000,00 €
Christ-König Bönen	Kath. GV Hagen	42,6 %	30.000,00 €
Auf dem Mühlenberg Fröndenberg	AWO Ruhr-Lippe-Ems	40,0 %	30.000,00 €

Die Kita Puzzlekiste in Bönen erhält nach der vorgenannten Rechnung 30.000,00 € als Ankereinrichtung und zusätzlich 10.000,00 € aus der Rangliste, da in der Einrichtung bereits ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf vorhanden ist und die zusätzliche Sprachförderung von Kindern ohne regulären Platz ebenfalls dort stattfinden soll.

Die Auswahlmatrix für die Verteilung der plusKITA-Zuschüsse ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen

1. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2020/2021 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (wird nachgereicht)
2. Auswahlmatrix für die Verteilung der plusKITA-Zuschüsse